

Erklärung zu TOP 6 der Ratssitzung vom 15.07.2015

Durch die Haushaltssicherung wird die kommunale Haushaltsführung zu Lasten der Bürgerinnen und Bürger erheblich eingeschränkt. Umso verständlicher ist der Unmut und die Enttäuschung, als der Bürgermeister dem Rat in der Sitzung am 18.06.15 mitteilte, dass nach dem Schreiben des Kreises Coesfeld vom 11.06.15 die Gemeinde zur Sicherung ihrer dauerhaften Leistungsfähigkeit ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen hat, zumal diese Entwicklung vermeidbar gewesen wäre.

Damit aber nicht weiter mit Vermutungen, Unterstellungen oder Halbwahrheiten operiert und argumentiert wird, halten wir es für unumgänglich zur Bildung einer eigenen Meinung, dass die Fakten offen auf den Tisch gelegt werden. Und diese stellen sich wie folgt dar:

Unabhängig von der von einzelnen Leserbriefschreibern wohl befürworteten Grundsteuererhöhung hat die Verabschiedung des Haushalts 2015 nichts mit der Entscheidung des Kreises Coesfeld zu tun. Der Haushalt 2015 ist weder Anstoß noch Anlass für die Haushaltssicherung. Ursache und Auslöser der Haushaltssicherung ist einzig und allein die Feststellung des Jahresabschlusses 2013, weil nach dem Jahresabschluss 2012 (Entnahme 5,12%) auch im Jahresabschluss 2013 (Entnahme 5,07%) eine Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage von mehr als einem Zwanzigstel in zwei aufeinanderfolgenden Jahren erfolgte, und das um ganze 0,07%.

Und alles begann damit, dass der Bürgermeister in einer Besprechung mit den Fraktions- und Ausschussvorsitzenden am 12.11.2014 diese darüber informierte, dass die Wirtschaftsprüfer für den Jahresabschluss 2013 den Ausweis einer bisher nicht gebildeten Rückstellung in Höhe von 370.000 € forderten. Diese Rückstellung für ungewisse Verbindlichkeiten betraf einen offenen Sachverhalt, der in den Jahren 2008 und Folgejahren begründet war. Insoweit trifft den Bürgermeister keine Schuld. Was allerdings dann geschah, zeigt die ganze Tragik der Geschehnisse und eine fast unverantwortliche Fahrlässigkeit bei der Bewältigung komplexerer Aufgaben.

Seitens der Wirtschaftsprüfer wurde nämlich angemerkt, dass gegen denselben Gläubiger mögliche Forderungen bestehen, die gegen die Verbindlichkeiten aufgerechnet werden könnten. Zwar wurden erste Versuche zur versteckten Geltendmachung der Forderungen gemacht, das von den Ratsmitgliedern favorisierte klärende Gespräch mit dem Gläubiger jedoch nicht geführt. Eine für den 04.02.2015 vorgesehene Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses zur Feststellung des Jahresabschlusses 2013 wurde daher ersatzlos aufgehoben und die Feststellung des Jahresabschlusses auf die nächste Sitzung des Ausschusses am 15.04.2015 verschoben. Zwar hatte der Bürgermeister das gewünschte Gespräch zu dem Zeitpunkt immer noch nicht geführt, allerdings aufgrund der Erläuterungen des Bürgermeisters, die fragliche Rückstellung von 370.000 € habe nur Bedeutung für den Jahresabschluss 2013 und keine Auswirkungen auf die Zukunft, haben Ausschuss und Rat den Jahresabschluss 2013 mit der unveränderten Rückstellung festgestellt.

Ja, Herr Bürgermeister, wir haben Ihnen geglaubt. Wir haben Ihren Aussagen vertraut und sind jetzt tief enttäuscht. Denn eine Aufrechnung der Forderungen in

Höhe von nur 20.000 € hätte ausgereicht, die entscheidende Grenze von 5% nicht zu überschreiten. Wäre auch nur andeutungsweise von Ihnen ein Hinweis auf das mögliche Risiko des Hineinschlidderns in die Haushaltssicherung gekommen, der Jahresabschluss 2013 wäre so und im April nicht verabschiedet worden. Und jetzt müssen die Bürgerinnen und Bürger von Havixbeck Nachteile für diesen Dilettantismus in Kauf nehmen.

Wenn der Bürgermeister auf den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk der Wirtschaftsprüfer als Beleg für sein korrektes Handeln verweist, so gehört auch das zu den Halbwahrheiten. Der Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers enthält nämlich folgende Einschränkung: „Die Buchführung und die Aufstellung dieser Unterlagen **nach den gemeinderechtlichen Vorschriften von Nordrhein-Westfalen** und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen liegen in der Verantwortung des Bürgermeisters der Gemeinde.“ Und das Abgleiten in die Haushaltssicherung bestimmt sich allein nach gemeinderechtlichen Vorschriften.

Im Übrigen sei daran erinnert, was im Lagebericht zu dem Jahresabschluss auf den 31.12.2013 steht. „Der Lagebericht soll einen Überblick über die wichtigsten Ergebnisse aus der Aufstellung der Schlussbilanz geben und so gefasst sein, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde Havixbeck vermittelt wird. Über Vorgänge von besonderer Bedeutung, auch solcher, die nach dem Bilanzstichtag eingetreten sind, ist zu berichten.“ Doch im ganzen Lagebericht kein einziges Wort zur kommenden Haushaltssicherung. Auch in der Verwaltungsvorlage Nr. 015/2015 zur Feststellung des Jahresabschlusses 2013 findet sich kein entsprechender Hinweis. Und Verwaltungsvorlage und Lagebericht tragen die Unterschrift des Bürgermeisters.

Und wenn die jetzt eingetretene Pflicht zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzepts mit dem Hinweis auf einen „Sonderfall“ entschuldigt werden soll, so mag dies für einen nicht mit der täglichen Berührung mit dem Gemeinderecht vertrauten Bürger gelten, auf keinen Fall aber für einen Bürgermeister, der mit Kompetenz und Erfahrung wirbt. Für die Sachbearbeiter beim Kreis Coesfeld jedenfalls war das kein Sonderfall, denn schon bei der Übergabe des beschlossenen Haushalts 2015 bei der Finanzaufsicht des Kreises am 12.05.15 wurde die Verwaltung auf die eingetretene HSK-Pflicht hingewiesen. Warum der Bürgermeister den Rat erst einen Monat später hiervon in Kenntnis gesetzt hat, ist bisher ohne plausible Erklärung geblieben.

Aufgrund dieser Fakten dürfte aber klar geworden sein, dass die politische Verantwortung für die Pflicht zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzepts allein beim Bürgermeister Klaus Gromöller liegt.



Hans-Gerd Hense (CDU-Fraktion)



Margarete Schäfers (SPD-Fraktion)



Dr. Friedhelm Höfener (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen)



Friedbernd Krotoszynski (FDP-Fraktion)